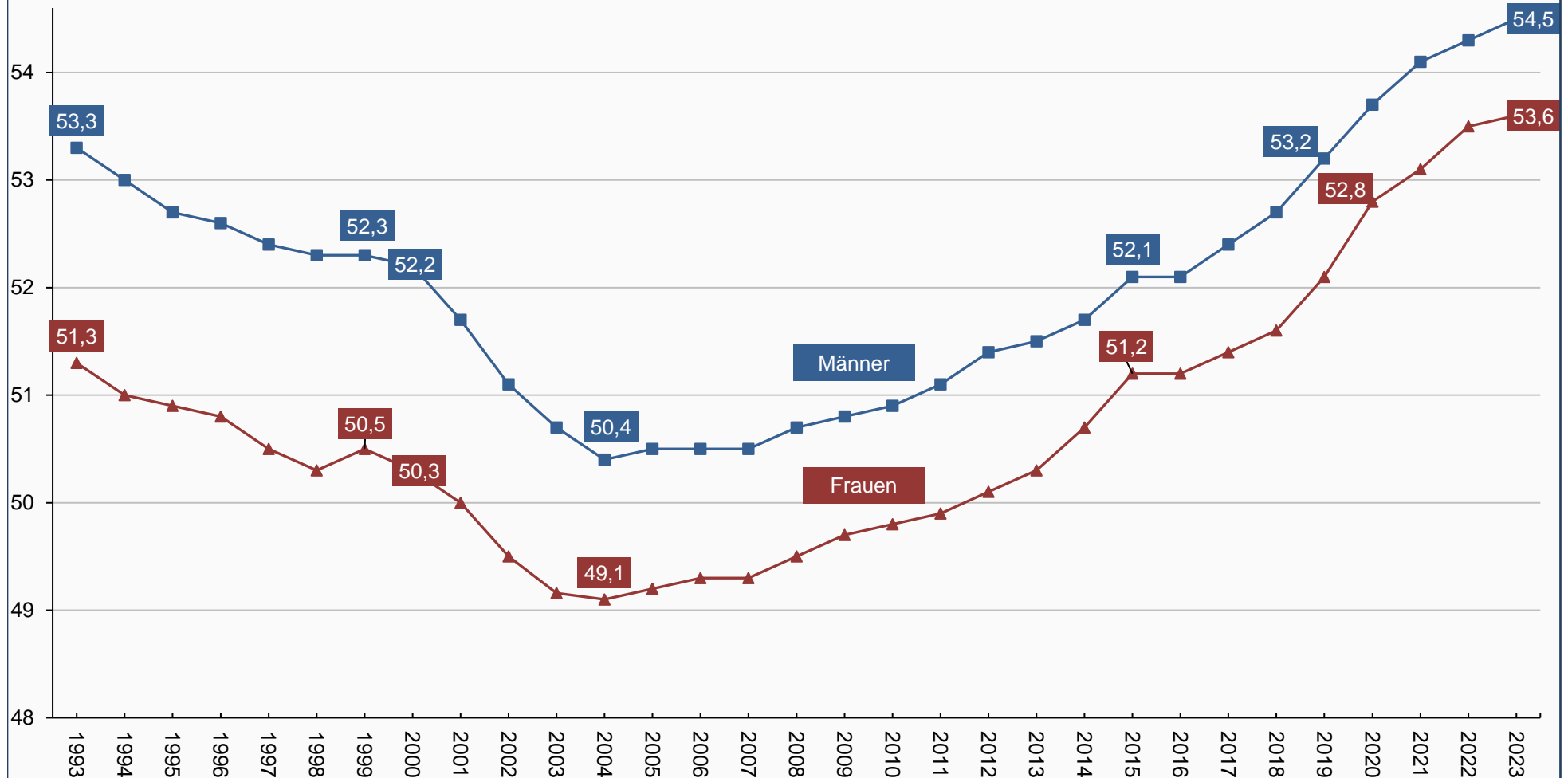


■ Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten 1993 - 2023 nach Geschlecht



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2024), Rentenversicherung in Zeitreihen; Statistikportal

Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht, 1993 - 2023

Für die Bewilligung von Erwerbsminderungsrenten ist das Alter der Betroffenen unerheblich. Maßgeblich sind die Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen und die Bewertung der Erwerbsfähigkeit. Auch Menschen im jüngeren Alter können deshalb - als Folge einer Erkrankung oder Behinderung - eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Allerdings konzentrieren sich die anerkannten Fälle von Erwerbsminderungsrenten auf die 50- bis 60jährigen. Etwa 30 Prozent der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten erfolgten 2023 im Alter von 55 bis 59 Jahren und etwa 19 Prozent im Alter von 50 bis 54 Jahren.

Das durchschnittliche Eintrittsalter der neuen Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist in den zurückliegenden Jahren zunächst merklich gesunken – bei den Männern von 53,3 Jahren (2000) auf 50,4 Jahre (2004) und bei den Frauen von 51,3 Jahren auf 49,1 Jahre. Seit 2004 lässt sich jedoch ein noch stärkerer und kontinuierlicher Wiederanstieg erkennen - auf 53,6 Jahre bei den Frauen und auf 54,5 Jahre bei den Männern (2022).

Ursache für das Absinken des Zugangsalters dürften zum einen die ab den 1980er Jahren eröffneten und intensiv genutzten Wege zur beruflichen Frühausgliederung und zum Bezug einer vorgezogenen Altersrente sein. Erkrankte Arbeitnehmer:innen im Alter um die 60 Jahre haben diese Form des Rentenbezugs der aufwändigen Beantragung einer Erwerbsminderungsrente vorgezogen. Anzunehmen ist zum anderen aber auch, dass das veränderte Krankheitsspektrum bei den Beschäftigten, wie es in den Diagnosestellungen bewilligter Erwerbsminderungsrenten zum Ausdruck kommt, auf den Altersdurchschnitt einwirkt. So haben die klassischen physischen Verschleißerkrankungen heute ein geringeres Gewicht bei den diagnostizierten Gründen für Erwerbsminderungsrenten. Psychische Erkrankungen, die häufiger auch schon in jüngeren Jahren auftreten, spielen dagegen eine stark zunehmende Rolle (vgl. [Abbildung V.11](#)).

Der Anstieg des Zugangsalters ab 2004 geht im Wesentlichen auf die Anhebung der Altersgrenzen zurück: Mit dem Auslaufen der vorgezogenen Altersrenten für Frauen sowie für Arbeitslose und Altersteilzeitbeschäftigte (ab 60 Jahren) und mit der schrittweisen Erhöhung der abschlagsfreien Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, wird für ältere, gesundheitlich beeinträchtigte Versicherte die Beantragung einer Erwerbsminderungsrente ein Weg zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Arbeitsleben.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Bei der Interpretation der Zugangsdaten in Erwerbsminderungsrenten ist zu beachten, dass die Rentenzugangszahlen neben den Veränderungen im Rentenrecht auch durch demografische Trends beeinflusst werden. Grundsätzlich schwankt die Besetzungstärke der ins Rentenbezugsalter nachwachsenden Geburtsjahrgänge. Aktuell ist die

Situation durch einen Wechsel bestimmt: Während in den zurückliegenden Jahren eher die schwach besetzten Kohorten ins Rentenalter nachgerückt sind, ändert sich das langsam und wird sich in den nächsten Jahren deutlich bemerkbar machen, in denen die stark besetzten ‚Baby-Boomer-Jahrgänge‘ ins Rentenalter kommen (vgl. [Abbildung VII.101](#)). Demgegenüber sind die jüngeren Jahrgänge, die in den Bereich des EM-Zugangs fallen, aktuell weniger stark besetzt.